



Protokollanerkennung und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Den Protokollen wurde in der vorgelegten Form zugestimmt. BM Müller gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

Anregungen und Vorschläge von Anwesenden zur heutigen Tagesordnung

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Protokollführung im Gemeinderat

Herr Müller informierte das Gremium, dass Frau Dr. Riethmüller die Aufgabe der Protokollführung während der Gemeinderatssitzung von Frau Ruckwied übernimmt. Urlaubsbedingt hat Frau Dr. Riethmüller das Protokoll bereits in der letzten Sitzung am 23. Juli 2024 geführt.

Nachtragskalkulation Abwasser 2022

Das Büro M Kommunal wurde beauftragt, eine Nachkalkulation für das Abwasser im Bemessungszeitraum 2022 durchzuführen. Das Ergebnis ging in die Gebührenkalkulation mit ein. Herr Moll erläuterte in der Sitzung das Ergebnis der Nachkalkulation. Der Gemeinderat stimmt der Nachkalkulation Abwasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu.

Vorstellung der Vorkalkulation Wasser und Abwasser

Zur Ermittlung der Gebühren für das Wasser und Abwasser ist eine Vorkalkulation vorgeschrieben. Diese führte ebenfalls das Büro M Kommunal durch. In der Gemeinderatssitzung erläuterte Herr Moll die vorliegende Kalkulation sowie seine Empfehlung, die Gebühren zu erhöhen. Aufgrund von steigenden Personalkosten, der Inflation und gestiegener Konzessionsabgabe, müssen die Gebühren für Wasser und Abwasser zum 01.01.2025 angepasst werden. Im Anschluss beantwortete Herr Moll Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat stimmte den neuen Gebührensätzen zu. Ab dem 01.01.2025 gelten folgende Gebühren:

- Grundgebühren: 7,50 € statt bisher 5,00 €
- Wassergebühren: 2,72 €/m³ statt bisher 2,60 €
- Abwassergebühren: 3,03 €/m³ statt bisher 2,97 €/m³
- Niederschlagsgebühr: 0,99 €/m² statt bisher 0,84 €/m²

Satzungsänderung: Wasser und Abwasser

Die Gemeinderäte stimmten für eine Änderung der Gebührensätze und eine entsprechende Änderung Wasser- und Abwassersatzung.

Nutzung des Gebäudes Johannesstraße 24 weitere Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in mehreren Sitzungen behandelt. Bei der Sitzung am 14. Mai 2024 wurde von Rechtsanwalt Rauscher die Nutzung des Gebäudes Johannesstraße 24 in rechtlicher Weise beurteilt. Die Gemeinde Altenriet hat daraufhin das Landratsamt Esslingen am 24. Mai 2024 angeschrieben und einen Antrag auf bauaufsichtliches Einschreiten gestellt. Ziel war es, die Nutzung des Gebäudes für mehr als zwei Wohnungen zu untersagen. Mit Bescheid vom 23. Juli 2024 lehnt das Landratsamt Esslingen ein baurechtliches Einschreiten ab. Gegen diesen Bescheid wurde zur Fristwahrung Widerspruch eingelegt. Rechtsanwalt Rauscher gab seine Einschätzung zum weiteren Verfahren ab. Der Gemeinderat beriet das weitere Vorgehen. Es wurde beschlossen rechtliche Schritte einzuleiten.

Vorstellung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl und Festlegung des Ablaufs zur Durchführung der Vorstellungsveranstaltung

Herr Bürgermeister Müller informierte die Anwesenden, dass am Donnerstag, dem 26. September 2024 um 19 Uhr den Kandidaten der Bürgermeisterwahl 2024 die Möglichkeit erhalten sich den Bürgern und Bürgerinnen in Altenriet vorzustellen. Des Weiteren informierte Herr BM Müller die Anwesenden über den möglichen Ablauf der Kandidatenvorstellung. Der Gemeinderat stimmt dem aufgeführten Ablauf und den Bedingungen der Veranstaltung zu.

Zuschuss zur Heimatpflege für die am Brezelmarkt 2024 beteiligten Vereine

Die sechs am Umzug beteiligten Vereine, die Traditionswägen haben, erhalten jeweils einen Zuschuss von jeweils 200 €. Die restlichen Einnahmen aus der Miete für den Krämermarkt werden wie gehabt an die Brezelmarktgesellschaft ausbezahlt, die diese entsprechend weiterverteilt.

Zuschussantrag des DRK Bereitschaft Neckartenzlingen für ein zweites Einsatzfahrzeug

Von der DRK Bereitschaft Neckartenzlingen wurde ein Zuschussantrag für die Beschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges gestellt. Der Gemeinderat einigte sich auf einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.